

## Lebenshilfe Österreich: Regierungsübereinkommen im Fokus der Inklusion

Unter dem Titel „Aus Verantwortung für Österreich“ präsentieren die Regierungsverhandler\*innen das 326 Seiten umfassende grün-türkise Regierungsübereinkommen. Die Lebenshilfe Österreich analysiert in einem ersten Schritt wie inklusiv sich das neue Regierungsübereinkommen gestaltet und welche unserer Forderungen aufgenommen wurden.

### Erster Kommentar (Stand: 3.1.2020)

#### Echte Chancengleichheit – für alle Bürgerinnen und Bürger

Die Präambel legt einen klaren sozialen Fokus: Soziale Sicherheit und Armutsbekämpfung, die beste Bildung für alle, Chancengleichheit und Menschenrechte werden als grundlegende Eckpfeiler postuliert. Menschen mit Behinderungen werden in den angeführten Politikbereichen mitgedacht und die Menschenwürde und der Einsatz für Menschenrechte künftig stärker verankert. Gemeinsam mit Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern sollen inklusive Maßnahmen erarbeitet werden, um die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen.

Positiv anzumerken ist die Aufnahme wesentlicher Forderungen der Lebenshilfe wie die bedarfsgerechte Finanzierung zur Umsetzung der UN-Konvention und des Nationalen Aktionsplanes, Persönliche Assistenz, Gehalt statt Taschengeld und die Abschaffung der automatischen Arbeitsunfähigkeit von Menschen mit Behinderungen unter 24 Jahren und die sozialversicherungsrechtliche Absicherung. Viel der hier genannten Punkte scheinen aus unseren Forderungspapieren übernommen worden zu sein, jedenfalls haben diese Wirkung gezeigt.

Ebenso wurde angekündigt, das Unterhaltsrecht zu überdenken, welches neben der Arbeitsfähigkeitsbestimmung eine große Hürde zur Erlangung eines selbstbestimmten Lebens darstellt. Weiters sieht die Lebenshilfe im Ausbau gemeindenaher Pflege, der Etablierung von Community Nurses, der Ausweitung der Gesundheitsvorsorge (inklusive Leichter Sprache in der Patienteninformation) sowie im Vorhaben einer nationalen Strategie für Freiwilligenarbeit, der Stärkung des

Freiwilligen Sozialen Jahres, der Reform der Tauglichkeitskriterien bei der Stellung und die Aufwertung der Sozialbetreuungsberufe wichtige Vorhaben.

Dass der freie Zugang zu allen Bildungsformen bis hin zum tertiären Bildungsweg inklusive der nötigen Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen im Regierungsprogramm steht, dass das Wort Sonderschule nicht einmal mehr vorkommt, können wir grundsätzlich als großen Schritt in die menschenrechtskonforme Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems bewerten, auch wenn noch viele Diskussionen zu führen sein werden. Jedenfalls enthalten die Bildungs- und Inklusionskapitel zum Thema inklusive Bildung viele positive Ansätze, und im Verhältnis zum letzten Programm ist die Zielsetzung eines freien Zugangs zu allen Bildungsphasen eine sensationelle Weiterentwicklung.

Allerdings sind zentrale Punkten wie die Einführung eines Inklusionsfonds, die Weiterentwicklung der Pflegegeldzuerkennung, der Reform des Maßnahmenvollzugs, die Erarbeitung von Umsetzungsschritten von Taschengeld zu Lohn, OneStop-Shop für Hilfsmittel, um nur einige der wichtigsten zu nennen, nur als Inhalte angerissen, das Wie der Umsetzung nicht einmal ansatzweise beschrieben sondern sind hierin offen. Allerdings bietet dies auch die Chance für uns, uns konstruktiv in die Umsetzung einzuklinken und unsere Mitarbeit anzubieten.

Ein großer Mangel des Regierungsprogramms ist, dass die Reparatur der Sozialhilfe trotz des Urteils des Verfassungsgerichtshofes nicht einmal als Pfad beschrieben wurde: Hier fordern wir eine partizipative Erarbeitung einer neuen Mindestsicherung mit klaren bundesweiten Standards sowie regionalen Zusatzmaßnahmen je nach Wohn- und Mobilitätssituation ein.

Im Zuge der Harmonisierung der Bauvorschriften und der Ö-Normen ist die Barrierefreiheit als verbindliches Kriterium festzulegen. Sämtliche Barrieren der Öffentlichkeit zugänglicher Gebäude sind zu beseitigen.

Die Lebenshilfe befürwortet ferner, sozial-ökologische Kriterien im Vergabewesen stärker zu berücksichtigen. Zudem sollte der Absatz sozial-ökonomischer Betriebe verstärkt gefördert werden.

Im Gesundheitsbereich sind Behinderungen nur en passant erwähnt, hier können aber die allgemein gehaltenen Grundsätze auch gut für Menschen mit Behinderungen angewandt werden. Dies werden wir konsequent einfordern.

Vor dem Hintergrund des auslaufenden, zu evaluierenden Nationalen Aktionsplanes und des neu zu erstellenden Nationalen Aktionsplanes ist es erfreulich zu sehen, dass die Expertise der Organisationen von Menschen mit Behinderungen in das neue Regierungsprogramm Eingang fand.

Die Lebenshilfe begrüßt das Bekenntnis der künftigen Bundesregierung zu klaren Maßnahmen, die eine bestmögliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt ermöglichen sollen, fordert jedoch klare und messbare Umsetzungsschritte.

Viele der angekündigten Maßnahmen stehen nur als Zielvorstellungen im Programm – konkrete Schritte und Finanzierungen müssen noch festgelegt werden.

Insbesondere müssen nachhaltige Rahmenbedingungen geschaffen werden, sodass Menschen mit Behinderungen von Anfang an selbstverständlich dabei sind, bei inklusiven Bildungsangeboten, bei der bezahlten Erwerbsarbeit und bei Freizeitaktivitäten, wenn sie in kleinen Wohneinheiten in der Gemeinde ein inklusives Leben mit dem Recht auf Unterstützung bis ins hohe Alter führen, wenn sie als Bürgerinnen und Bürger mit allen Rechten und Pflichten anerkannt und wertgeschätzt sind: erst dann leben wir Inklusion und Teilhabe!

## Das neue Regierungsprogramm als Chance

**Hier die bedeutendsten Passagen zum Thema Inklusion von Menschen mit Behinderungen auf einen Blick:**

### **Stärkung der Grund- und Menschenrechte (S.14)**

Wiederaufnahme der Allparteienverhandlungen zur Erarbeitung eines umfassenden österreichischen Grundrechtskatalogs und Prüfung einer allfälligen Erweiterung des Grundrechtsschutzes sowie Erarbeitung eines einheitlichen Katalogs von Staatszielbestimmungen

- Verankerung der Menschenwürde
- Stärkung des Menschenrechtsschutzes auf Europaratsebene
- Einsatz auf europäischer Ebene für den Beitritt der Europäischen Union zur EMRK

### **Verwaltung in die Zukunft führen (S.16)**

- Ehrenamtliche Tätigkeit und zivilgesellschaftliches Engagement anerkennen und wertschätzen
  - o Förderung der Anerkennung für das Engagement von Ehrenamtlichen in der Öffentlichkeit und in der Gesellschaft
  - o Bündelung und Ausbau auf Bundesebene bestehender Initiativen zu einer „Servicestelle Ehrenamt“ für Ehrenamtliche zu den verschiedensten Problemstellungen
  - o Prüfung versicherungs- und arbeitsrechtlicher Aspekte ehrenamtlich Tätiger

- o Etablierung eines bundesweiten Preises für besonderes ehrenamtliches Engagement.
- o Anerkennung der Bedeutung des zivilgesellschaftlichen Engagements und dessen Organisationen für die Demokratie; die Bundesregierung bekennt sich weiterhin dazu, einen aktiven Dialog und respektvollen Umgang mit Nichtregierungsorganisationen zu fördern.

#### **Nachhaltige öffentliche Vergabe sicherstellen (S. 17)**

- Einführung von ökosozialen Vergabekriterien die bindend für die bundesweite Beschaffung sind
  - o Einsatz für eine Stärkung der Regionalität im Rahmen EU-rechtlicher Vergaberichtlinien
  - o Im Sinne des beschlossenen Best-Bieter-Prinzips muss der Fokus auf Qualitätskriterien liegen.
- Verlängerung der Schwellenwerte-Verordnung und Prüfung der Anhebung der Schwellenwerte im Sinne der Förderung der regionalen und ökosozialen Marktwirtschaft

#### **Wahlrechtsreform (S. 18)**

- Ausweitung des behindertengerechten Wahlrechts – Einführung barrierefreier Stimmzettel und Wahlinformationen
- Aufsichtspflichtige und Begleiterinnen bzw. Begleiter für Menschen mit besonderen Bedürfnissen dürfen im Wahllokal anwesend sein.

#### **Inklusion und Integration durch Sport (S.32)**

- Klärung der Förderung im Bereich des Behindertensports  
Die starke Inklusionswirkung von Sport für Menschen mit Behinderung ist durch die Entwicklung von geeigneten Einstiegsangeboten in Bewegung und Sport im Zusammenwirken der Behindertensportorganisationen ÖBSV, ÖPC und Special Olympics und dabei insbesondere durch Kooperation mit Institutionen der Behindertenbetreuung möglichst rasch und gezielt zu fördern.
- Überprüfung der Erhöhung der Förderung des Behindertensports, um den für die Teilhabe in der Gesellschaft von Menschen mit Behinderung so notwendigen Sportbetrieb im ÖBSV in der bisherigen Qualität weiterhin sicherstellen zu können
- Weiterverfolgung des eingeschlagenen Weges zur Gleichbehandlung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern mit und ohne Behinderung in Bereichen wie: Kontingent an öffentlichen Arbeitsplätzen, finanzieller Förderung und Erfolgsprämien, medialer Berichterstattung etc.

**Paket zur Armutsbekämpfung (S.118)**

- Abschluss einer 15a-Vereinbarung für die Betreuung von Sozialhilfebezieherinnen und -bezieher im Regelpensionsalter sowie Menschen mit Behinderungen durch die Pensionsversicherungsanstalt/das Sozialministeriumservice – Kostentragung wie bisher durch die Bundesländer

**Grundwehrdienst attraktiver machen (S.226 -227)**

- Reform der Tauglichkeitskriterien. In Zukunft soll es zwei Tauglichkeitsstufen geben: „Volltauglich“ heißt wie bisher uneingeschränkter Einsatz beim Bundesheer und beim Zivildienst, und „Teiltauglich“ eine Verwendung im Büro, in der Küche oder einer anderen individuell passenden Tätigkeit. Nur wer auf Grund einer körperlichen oder geistigen Behinderung wirklich nicht dazu in der Lage ist, soll auch in Zukunft nicht zum Heer oder Zivildienst.
- Schaffung einer rechtlichen Grundlage, dass eine Bescheinigung der Tauglichkeit von Zivildienern (auch nach Abgabe der Zivildiensterklärung) in Zukunft durch die Stellungsstraße erfolgt

**Paket zur Armutsbekämpfung (S. 235-237)****Bedarfsgerechte Ressourcen für unsere Schulen**

- Bereitstellung von Supportpersonal: Schulisches Unterstützungspersonal (administrativ und psychosozial) bedarfsgerecht aufstocken, damit sich Pädagoginnen und Pädagogen auf bestmöglichen Unterricht konzentrieren können
  - Mehr Support durch unterstützendes Personal (z.B. Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Assistenz, administratives Personal);
- klare Aufgabenteilung und Konsolidierung
- unterschiedlicher Aufgaben (und Titel) des Unterstützungspersonals
  - Unterstützendes Personal ist dienstrechtlich bei den Bildungsdirektionen anzudocken, soll aber als Teil des pädagogischen Teams an den Schulen agieren. Prüfung einer Verwaltungsvereinfachung durch Anstellung des neuen Supportpersonals bei einer Personalagentur des Bundes
  - Langfristige Absicherung der Finanzierung über den FAG und gesetzliche Vorgaben über den Bund
- Schulen mit besonderen Herausforderungen stützen – Pilotprogramm an 100 ausgewählten Schulen in ganz Österreich umsetzen, die anhand

eines zu entwickelnden Chancen- und Entwicklungsindex grundsätzlich infrage kommen:

- o Ursachenanalyse am Standort unter Einbeziehung aller Schulpartner; betroffene Schulen müssen ihre spezifischen Herausforderungen, Lösungsvorschläge, finanziellen Erfordernisse und angestrebten Bildungserfolge darstellen
- o Zusätzliche Ressourcen (Personal, Finanzierung) werden anhand klarer Kriterien an die ausgewählten Schulen vergeben, aufbauend auf einem individuellen Schulentwicklungsplan mit maßgeschneiderter Unterstützung
- o Autonome Umsetzung durch die Schulleitung, Begleitung durch Bildungsdirektion sowie wissenschaftliche Analyse
- o Prüfung einer bedarfsorientierten Mittelzuteilung auf Basis der Ergebnisse des Pilotprogramms
  - Prüfung der Einrichtung von Fonds für Schulveranstaltungen bei den Bildungsdirektionen. Damit soll benachteiligten Standorten geholfen werden, die Kosten für Schulveranstaltungen (Workshops, Ausflüge etc.) abzudecken – eventuell gespeist durch regionale Unternehmen.
  - Qualitätsvolle Bildung und Förderung von Anfang an und für alle Kinder
    - o Wir setzen uns als Bundesregierung für eine Bund-Länder-Vereinbarung zum möglichst flächendeckenden, qualitätsvollen, VIF-konformen Ausbau elementarer Bildungsplätze ein (Kindergärten und Kinderkrippen für unter 3-Jährige) zur Erreichung der Barcelona-Ziele – inklusive der bedarfsgerechten Errichtung von Betriebskindergärten und -kindergruppen.
    - o Der Zweckzuschuss in der 15a-Vereinbarung in der Elementarpädagogik wird ab dem Kindergartenjahr 2020/21 wesentlich erhöht.
  - Um den raschen weiteren Ausbau von qualitätsvollen Bildungsplätzen in elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen sicherzustellen und den Betreuungsschlüssel zu verbessern, startet die Bundesregierung eine Ausbildungsoffensive für Elementarpädagoginnen und -pädagogen, insbesondere in den berufsbegleitenden Kollegs für Elementarpädagogik.
  - Weiterentwicklung von Fördermaßnahmen für Kinder mit Förderbedarf aus dem Kindergarten bei Eintritt in die Volksschule bis zur neuerlichen Überprüfung der Förderwürdigkeit. Das bestehende Schulreifescreeing wird evaluiert.
  - Mehr Ferienbetreuung und Sommerunterricht für jene, die es brauchen, um Eltern zu entlasten

- o Mehr Förderstunden für Schülerinnen und Schüler am Nachmittag (unter Nutzung des bestehenden Systems der verpflichtenden Förderstunden)
- o Ausarbeitung eines Konzepts als Angebot für die Gemeinden zur verstärkten Einbeziehung der Eltern in die Sprachförderung (aktive Elternarbeit, „Mama lernt Deutsch“)
- o Fachliche und pädagogische Konzeption von speziellen Ferienangeboten sowie österreichweit einheitliche Angebotsumsetzung (z.B. Schwerpunktkurse, Praxiswochen, Unternehmenswochen, Sprach-, Sport- und Kulturangebote etc.) mit sozial gestaffelten Beiträgen (in Zusammenarbeit mit den Ländern)
- Ausbau ganztägiger Schulen: Bedarfsgerechter Ausbau ganztägiger Schulformen zur Ermöglichung der Wahlfreiheit für Eltern.
- Ein unverschränktes bzw. verschränktes Angebot soll auch in jenen Regionen zur Verfügung stehen, in denen es dieses bisher nicht gibt.
- Berufs- und Bildungsberatung für Jugendliche verbessern und österreichweite Talentechecks als Teil des Unterrichts für alle 14-Jährigen in unterschiedlichen Schulformen mit begleitender Beratung für Eltern einführen, unter Einhaltung höchster Datenschutzstandards und Klärung der Datenrechte

#### **Schnittstellen zu anderen Materien (S. 238)**

- Gesundheit
  - o Bundes-Zielsteuerungskommission Entbürokratisierung: niederschwelliger Zugang zu Gesundheitsleistungen für alle
  - o Vollfinanzierte Therapieplätze im Bereich Psychotherapie
  - o Bessere Zahnleistungen gewährleisten
- Menschen mit Behinderung
  - o Überarbeitung der Unterhaltsklagsverpflichtung im ABGB im Bereich Menschen mit Behinderung
  - o Absicherung von Menschen mit Behinderung
- Überprüfung der Instrumente zur Messung und der politischen Maßnahmen zur Armutsbekämpfung unter Vermeidung von Doppelgleisigkeiten
- Einrichtung eines Unterausschusses „Armutsbekämpfung“

#### **Gemeinnützigkeit, ehrenamtliches Engagement, Freiwilligentätigkeit und Zivilgesellschaft (S.239-240)**

- Schaffung eines Ehrenamtsgütesiegels, um die freiwillige und zivilgesellschaftliche Arbeit und die dadurch erworbenen Qualifikationen

(insbesondere bei jungen Menschen) zu zertifizieren, zu dokumentieren und gegebenenfalls bei Bewerbungen zu berücksichtigen

- Einrichtung einer Koordinations-, Beratungs- und Servicestelle für Freiwillige, gemeinnützige Vereine, Stiftungen und soziale Unternehmen
- Überprüfung der Abgrenzung von Ehrenamt und Freiwilligenarbeit von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung
- Arbeitsgruppe mit betroffenen Stakeholdern zur Einrichtung eines eigenen Satellitenkontos in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, um auch die wirtschaftliche Bedeutung von gemeinnütziger, zivilgesellschaftlicher und freiwilliger Arbeit sichtbar zu machen
  - o Arbeitsgruppe mit betroffenen Stakeholdern zur Einrichtung eines eigenen Satellitenkontos in der VGR, um unbezahlte Haus- und Familienarbeit sichtbar zu machen
- Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Modernisierung des Gemeinnützigkeitsrechts und steuerrechtlicher Rahmenbedingungen für Gemeinnützige unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertreter des betroffenen Sektors
- Entwicklung einer nationalen Strategie für das Freiwilligenengagement („Stakeholderprozess“)
- Ausbau von Engagement fördernder Infrastruktur (z.B. Freiwilligenagenturen) in enger Abstimmung mit Ländern und Gemeinden (insbesondere für jüngere und ältere Menschen)
- Evaluierung des Freiwilligengesetzes in Hinblick auf die Relevanz für alle Freiwilligen in Österreich
- Gleichberechtigter Zugang gemeinnütziger Organisationen bei Start-up-, Innovations- und Digitalisierungsförderung
- Anerkennung der Gemeinnützigkeit bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und Förderungen
- Verbesserung der Rechtssicherheit und Planbarkeit bei Erbringung gemeinwohlorientierter Leistungen (bei Förderungen)
- Förderung von Innovationsprojekten im Bereich gemeinnütziger Arbeit und Partizipation
- Inklusion und Integration in Zivilgesellschaft und Ehrenamt fördern

### **Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)**

- Aufwertung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) bei gleichzeitiger Attraktivität des Zivildienstes
  - o Anhebung der Entschädigung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer



- o Ersatz der Kosten für den öffentlichen Verkehr (kostenlose Österreichcard für FSJ-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer)
- o Allfällige Anrechnung des FSJ auf einschlägige Ausbildungen im sozialen Bereich

**Pflege (S.242 f.)**

Pflegebedürftigkeit ist eines der großen unberechenbaren Risiken des Lebens wie Unfall, Krankheit oder Arbeitslosigkeit. Mehr als 460.000 Menschen beziehen in Österreich Pflegegeld und mehr als 950.000 Menschen pflegen ihre Angehörigen. Die demographischen Entwicklungen lassen diese Zahlen in den nächsten Jahren deutlich ansteigen. Die Bündelung und der Ausbau der bestehenden Finanzierungsströme (Pflegeversicherung) seitens des Bundes werden dazu beitragen, diese Herausforderungen zu meistern.

Qualitätsvolle Pflege ermöglicht ein Leben in Würde. Daher soll jeder Mensch, der sie benötigt, die bestmögliche Pflege erhalten. Die neue Bundesregierung erkennt die großartige Arbeit, die bereits jetzt in diesem Bereich, sowohl von engagierten Pflegerinnen und Pflegern als auch im Rahmen der Familienarbeit, in der Regel von Frauen, mit großer Sorgfalt und Zuwendung geleistet wird, an. Der Staat Österreich darf die Verantwortung dafür aber nicht allein auf die Schultern der Angehörigen laden, sondern hat seine wichtige Aufgabe wahrnehmen.

Das bestmögliche Zusammenspiel zwischen der professionellen Pflege, den Unterstützungsstrukturen und der Betreuung zu Hause gilt es, politisch auszuloten. Es ist deshalb unsere Aufgabe, pflegebedürftigen älteren Menschen Hilfe zu leisten, die wegen der Schwere der Pflegebedürftigkeit auf solidarische Unterstützung angewiesen sind. Es ist daher notwendig, in Abstimmung mit den zuständigen Bundesländern eine grundlegende Reform der Pflege sicherzustellen. Wir werden einen Fokus auf die bestmögliche Unterstützung von betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen sowie ihrer An- und Zugehörigen und Pflegenden legen.

**Grundprinzipien (S. 243)**

- Die Unterstützung von betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen und ihrer An- und Zugehörigen ist nicht nur Aufgabe der Familien selbst, sondern ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag.
- Schwerpunkt rechtzeitige Prävention, bei Pflegebedürftigen, pflegenden Angehörigen und Pflegekräften
- So viel wie möglich daheim und ambulant – so viel wie nötig stationär
- Wohnortnahe und dezentrale Angebote
- Personaloffensive

- Weiterentwicklung des bestehenden Systems der Pflegesicherung und Sicherstellung der Finanzierung
- Betreuung und Pflege sind weiblich – entsprechenden Fokus setzen
- Pflegebedürftigkeit vermeiden bzw. den
- Anteil an gesunden Jahren im Lebenslauf erhöhen
- Präventive Entlastung für pflegende Angehörige, insbesondere der „young carers“ (pflegende Kinder und Jugendliche)

#### **Unterstützung pflegender Angehöriger (S.244- S.254)**

- Projekt Community Nurses in 500 Gemeinden: Angehörige erhalten professionelle Unterstützung von Community Nurses als zentrale Ansprechpersonen für die zu Pflegenden, die Angehörigen, zur Koordination von mobilen Pflege- und Betreuungsdiensten, medizinischen und sozialen Leistungen sowie zur Koordination von Therapien. Community Nurses haben eine zentrale Bedeutung im Präventionsbereich, also VOR Eintreten der Pflegebedürftigkeit (präventive Hausbesuche ab dem 75. Lebensjahr, Ernährung, Mobilität etc.)
- Rechtssicherheit für Eltern von Kindern mit chronischer Krankheit bzw. Behinderung in Abstimmung mit den Ländern: Kinder mit chronischen Erkrankungen oder einer Behinderung brauchen Sicherheit für ihr weiteres, selbstbestimmtes und abgesichertes Leben nach dem Tod der sie pflegenden Eltern, auch wenn diese Kinder im Erwachsenenalter sind. Dazu gilt es, Wohn- und Arbeitsmodelle zu erarbeiten und zur Verfügung zu stellen.
- Ausweitung der Möglichkeit der Selbst- und Weiterversicherung als pflegende Angehörige:
- Die Geltendmachung dieser Versicherung soll auch länger als 3 Jahre rückwirkend möglich werden. Mit der Pflegegeldzuerkennung soll eine automatische Information über die Pensionsversicherungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige erfolgen.
  - o Anspruch auf Pensionsversicherung auch ohne vorangegangene Erwerbszeiten

#### **Weiterentwicklung des Pflegegeldes (S. 246)**

Neubewertung der Einstufung nach betreuendem, pflegerischem und medizinischem Bedarf unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung

- Verbesserung der Demenzbewertung

- Entwicklung eines Pflegegeldsystems, in dem alle Bedarfe berücksichtigt sind
- Weiterentwicklung des Pflegegeld-Einstufungsprozesses (Mehr-Augen-Prinzip)

### **Personal und Ausbildung (S.246)**

- Prüfung der Etablierung eines Ausbildungsfonds
- Ansprechen von neuen Zielgruppen (zweiter und dritter Bildungsweg, Angehörige mit Pflegeerfahrung)
- Fachkräftestipendien, Bildungskonto, Implacementstiftung
- Vereinfachung von Nostrifizierungen
- Berufsbegleitende Ausbildungseinrichtungen
- Vorbereitungslehrgänge nach der Pflichtschule an Schulen für Sozialbetreuungsberufe – Überbrückung
- Implementierung der PFA-Ausbildung in BHS und der PA-Ausbildung in BMS
- Aufnahme aller Pflegeberufe in die Mangelberufsliste; Zuwanderinnen und Zuwanderer
- unterstützen (Migrants-Care-Programme)
- GuKG-Novelle zur Kompetenzausweitung für Pflegekräfte: Pflegefachassistenz
- GuKG-Novelle zur Kompetenzausweitung für DGKS
- Einführung einer Pflegelehre PFA unter Berücksichtigung eines altersspezifischen Curriculums
- Durchlässigkeit zwischen allen Pflege-, Betreuungs- und Sozialberufen – Anrechenbarkeit von Vorkenntnissen – kein Ausbildungsabschluss ohne beruflichen Anschluss
- Ausweitung von Qualifizierungsprogrammen für Menschen mit Migrationshintergrund (z.B. Sprache)
- Imagekampagne – Berufsberatung vor Ort, Attraktivierung des Berufsbildes
- Ausbau und Flexibilisierung von ambulanten Diensten im Bereich Pflege und Betreuung;
- Ersatz- und Entlastungspflege für pflegende Angehörige (z.B. im Krankheitsfall): Sicherstellung von finanzieller Unterstützung
- Weiterentwicklung des bestehenden Qualitätszertifikats ÖQ24 unter Berücksichtigung der Bedingungen von Betroffenen sowie Betreuerinnen und Betreuern

- Schaffung einer Möglichkeit zur Beschäftigung einer 24h-Betreuung für mehrere Kundinnen und Kunden
- Prüfung der Reduktionsmöglichkeiten von Dokumentations- und Bürokratieverpflichtungen (Entbürokratisierung, u.a. auch OPCAT),
- Abbau von Doppelgleisigkeiten
- Überprüfung der Wirkungsorientierung der Dokumentationsverpflichtungen unter besonderer Berücksichtigung der OPCAT
- Entbürokratisierung des Zugangs zu Heilbehelfen und Hilfsmitteln
- Qualitätssicherung der 24-Stunden-
- Betreuung: Ziel: verpflichtendes Qualitätszertifikat für Agenturen
  - o Weiterentwicklung des Qualitätszertifikats für Agenturen, Mindesttarif, erhöhter Anreiz für Anstellungen und Arbeitsbedingungen, des Betreuungspersonals; Qualitätssicherung, durch Verschränkung mit regionalen, ambulanten Pflegestrukturen

#### **Kampf gegen Altersarmut und nachhaltige Finanzierung des Pensionssystems durch Heranführung des faktischen an das gesetzliche Pensionsantrittsalter (S. 251)**

- Abschluss einer 15a-Vereinbarung für die Betreuung von Sozialhilfebezieherinnen und -bezieher im Regelpensionsalter sowie Menschen mit Behinderungen durch die Pensionsversicherungsanstalt bzw. das Sozialministeriumservice – Kostentragung wie bisher durch die Bundesländer

#### **Gesund bis zur Pension: Verbleib im Erwerbsleben unterstützen (S.252)**

- Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Bedienstete in Sozial- und Pflegeberufen, z.B. Gesundheitschecks etc.

#### **Schnittstelle Arbeitsmarkt / Digitalisierung / Klimaschutz / Zukunftsherausforderungen (S.259)**

- Ausbau konkreter Beschäftigungsangebote für Menschen mit Behinderungen sowie sozial benachteiligte Menschen über die Eingliederungsbeihilfe

#### **Schnittstelle Arbeitsmarkt / Menschen mit Behinderung (S.260)**

Maßnahmen zur längerfristigen Beschäftigung von Menschen mit Behinderung

- Vermittlung(-sbestrebungen) in den ersten Arbeitsmarkt durch Eingliederungshilfen und Lohnkostenfördermaßnahmen in den zweiten Arbeitsmarkt (durch z.B. sozialökonomische Betriebe)
- Keine automatische Arbeitsunfähigkeitsfeststellung bei Jugendlichen unter 24 Jahren

#### **Prävention und Gesundheitsförderung (S.266)**

- Aufwertung und Aufbau eines Systems von School und Community Nurses zur niederschweligen und bedarfsorientierten Versorgung
- Schaffung gesundheitsfördernder Lebenswelten: Arbeit, Schule (z.B. Getränke), Freizeit, Wohnen
- population health management
- Aufwertung Patientenrechte: Anspruch auf Information in „Leichter Sprache“
- Forcieren von Impfungen insbesondere auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich
- Weiterentwicklung Mutter-Kind-Pass zum Eltern-Kind-Pass bis zum 18. Lebensjahr
  - o Aufnahme von standardisierten und qualitätsgesicherten Screenings zur psychischen
- Gesundheit, Ernährung und sozialer Kompetenz
  - o Schaffung von Therapieoptionen

#### **Hochqualitative, abgestufte, flächendeckende und wohnortnahe Gesundheitsversorgung (S.267)**

- GuKG-Novelle: Aufwertung der Kompetenzen von Pflegefachassistentinnen und -assistenten
- Stärkung und Aufwertung der nichtärztlichen Gesundheitsberufe
  - o Erweiterung der Kompetenzen und Ermöglichung von bestimmten Versorgungsschritten
  - o Stärkere Einbindung in die gesundheitliche Basisversorgung (Community Nurses)

#### **Optimale Bedingungen im Gesundheitssystem (S.269)**

- Für Patientenentscheidungen relevante Informationen sollen niederschwellig zugänglich sein

#### **Menschen mit Behinderungen/Inklusion (S.278-280)**

Österreich hat im Jahr 2008 die UN-Behindertenrechtskonvention – mit dem Ziel, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft sicherzustellen – ratifiziert. Die nächsten Jahre sind nun der intensiven Umsetzung zu widmen. Ziel ist es, unter Einbeziehung aller Ministerien und Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter inklusive Maßnahmen zu erarbeiten und zeitnah umzusetzen. Der barrierefreie Zugang ist nicht nur physisch zu begreifen, sondern auch als elementarer Bestandteil des Zugangs zu Information, Leistungen, Beratung und Betreuung. Hier trägt jeder Politikbereich im Sinne der Inklusion Verantwortung, auf die Bedürfnisse und Interessen von Menschen mit Behinderungen einzugehen.

Die Bundesregierung bekennt sich zu klaren Maßnahmen, die eine bestmögliche Inklusion von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt ermöglichen und vorhandene Barrieren in allen Lebensbereichen beseitigen. Generell gilt es, Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung niederschwelliger und einfacher anzubieten sowie den bürokratischen Aufwand so klein wie möglich zu halten.

Diese Bundesregierung legt ein besonderes Augenmerk auf die Bereiche Bildung und Arbeit. Hier gilt es, als längerfristiges Ziel ein inklusives Bildungssystem zu schaffen, in dem alle Kinder und Jugendlichen die Unterstützung erhalten, die sie benötigen, um am gemeinsamen Unterricht teilnehmen zu können. Kinder mit speziellem Förderbedarf bzw. Behinderungen werden bestmöglich in den Regelunterricht einbezogen und qualitativ hochwertige (Sonder-)Pädagogik wird sichergestellt, wo immer sie nötig ist. Dafür braucht es weiterhin ausreichend qualifiziertes und geschultes Personal und eine Ausweitung inklusiver Angebote im Schulsystem. Menschen mit Behinderung sollen einen freien Zugang zu allen Bildungsformen, bis hin zum tertiären Bildungsweg, haben. Dafür müssen den Bildungseinrichtungen die nötige Ausstattung und Hilfsmittel bereitgestellt, Lehrpersonen und Assistentinnen bzw. Assistenten ausgebildet und das Berufsausbildungsangebot ausgebaut und entsprechende Barrieren abgebaut werden.

Um den Übergang und Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern, werden wir durch eine Beschäftigungsoffensive mehr Menschen mit Behinderung als bisher in Erwerbsarbeit bringen und Unternehmen stärker dazu ermutigen, Menschen mit Behinderung einzustellen. Neben einer Evaluierung der Fördermittel braucht es vor allem einen Abbau der Zugangshürden und Bürokratie. Wir schaffen außerdem Angebote im Schnittstellenbereich zur Ausbildung.

Menschen mit Behinderung, die in Einrichtungen wie Tageswerkstätten arbeiten, müssen in Zukunft Lohn statt Taschengeld bekommen. Damit erfahren sie nicht nur eine würdevolle Wertschätzung ihrer geleisteten Arbeit, sondern sind dadurch auch sozialversicherungsrechtlich abgesichert. Die notwendigen Schritte dahin sind gemeinsam mit den zuständigen Bundesländern zu erarbeiten. Es ist uns ein besonderes Anliegen, dass Maßnahmen für ein selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden. Dazu gehört auch die

Erarbeitung bundeseinheitlicher Rahmenbedingungen zur „Persönlichen Assistenz“. Unter anderem zu diesem Zweck prüfen wir die Einführung eines Inklusionsfonds.

### **Inklusion im Bildungssystem bis zum tertiären System Selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft Inklusion am Arbeitsmarkt**

- Laufende barrierefreie Ausstattung von Bildungseinrichtungen
- Laufende Bereitstellung der benötigten Hilfsmittel und Infrastruktur
- Weiterentwicklung der Qualität pädagogischer Angebote für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen und barrierefreier Bildungswege sowie ausreichend gut ausgebildete
- (Sonder-)Pädagoginnen bzw. Pädagogen und Assistentinnen bzw. Assistenten für alle Bildungsangebote
  - Bedarfsgerechte Erhöhung der sonderpädagogischen Stunden im Bereich des Regelunterrichts
  - Ausbau der Ausbildung von ÖGS Dolmetscherinnen bzw. -Dolmetschern
- Überarbeitung der Lehrpläne im Sinne einer aktiven Inklusion
- Verstärkung der Berufsausbildungsangebote und diskriminierungsfreier Zugang zu allen Ausbildungen
- Wiedereinsetzung des Consulting Boards
- Stärkung des inklusiven Bildungssystems
  - Kinder mit speziellem Förderbedarf bzw. Behinderungen werden bestmöglich in den Regelunterricht einbezogen und qualitativ hochwertige (Sonder-)Pädagogik wird sichergestellt, wo immer sie nötig ist.
- Prüfung der Schaffung eines Inklusionsfonds
- Bedarfsgerechte Finanzierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des NAP
- Forcierung der Umsetzung des NAP mit allen Ministerien und unter Einbeziehung der Stakeholder
- Erarbeitung bundeseinheitlicher Rahmenbedingungen zur „Persönlichen Assistenz“ in allen Lebensbereichen unabhängig von der Art der Behinderung
- Schaffung eines One-Stop-Shops
  - für Hilfsmittel und Heilbehelfe
  - für Beratung, Begleitung und Betreuung
  - für „Persönliche Assistenz“
  - Schnittstelle AMS/SMS/Länder/Sozialversicherung

- Beschäftigungsoffensive für Menschen mit Behinderung und verstärkte Angebote im Schnittstellenbereich zur Schule
- Evaluierung der Fördermittel und Abbau der Zugangshürden bzw. Bürokratie
- Lohn statt Taschengeld
  - o Gemeinsame Erarbeitung der Umsetzungsschritte mit den Stakeholdern

### **Familien stärken, Partnerschaftlichkeit und Gleichstellung fördern (S.294)**

- Verfahrenserleichterung bei erhöhter Familienbeihilfe für Menschen mit Behinderung

### **Stärkung der elementaren Bildung (S.289-290)**

- Prüfung einer erweiterten Zulassung von Menschen mit Behinderungen in BHS und Kollegs (BAfEP) für die Ausbildung zu Elementarpädagoginnen und –pädagogen

### **Starke Schulen brauchen gute Organisation, bedarfsgerechte Ressourcen und moderne Lehr- und Lerninhalte (S.292 –295)**

- Bereitstellung von Supportpersonal: Schulisches Unterstützungspersonal (administrativ und psychosozial) bedarfsgerecht aufstocken, damit sich Pädagoginnen und Pädagogen auf den bestmöglichen Unterricht konzentrieren können
- Mehr Support durch unterstützendes Personal (z.B. Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Assistenz, administratives Personal).
- Klare Aufgabenteilung und Konsolidierung unterschiedlicher Aufgaben (und Titel) des Unterstützungspersonals

### **Inklusion und Förderung: alle Kinder Mitnehmen**

- Kinder mit speziellem Förderbedarf bzw. Behinderungen werden bestmöglich in den Regelunterricht einbezogen, und qualitativ hochwertige Sonderpädagogik wird sichergestellt, wo immer sie nötig ist.
- Umgehende externe Evaluation der Vergabepaxis von SPF-Bescheiden, damit die Zuteilung der Ressourcen dem tatsächlichen Bedarf entspricht
- Weiterentwicklung der Qualität pädagogischer



- Angebote für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen und barrierefreier Bildungswege
- Sicherstellung organisatorischer, personeller und räumlicher Voraussetzungen für diversitätsorientierten Unterricht in der gesamten Bildungskette
- Evaluierung und entsprechende Weiterentwicklung der PädagogInnenbildung
- Öffnung der Position der Schulleitung an allgemeinen Pflichtschulen für Sonderpädagoginnen und –pädagogen

### **Lebensbegleitendes Lernen: Gute Bildungsangebote für Erwachsene (S.302)**

- Lebensbegleitendes Lernen im Bildungssystem stärken
  - o Zeitgemäße Neufassung der gesetzlichen Grundlage der Erwachsenenbildung mit dem Ziel, die Erwachsenenbildung als Teil des Bildungssystems zu sehen
  - o Stärkere strategische Ausrichtung und gesamthafte Steuerung der Erwachsenenbildung in Österreich – Evaluierung der Bildungsangebote, Qualitätssicherungsmaßnahmen und Entwicklung eines Anforderungskatalogs (z.B. Lernunterstützung für Menschen mit Beeinträchtigung)